



Brüssel, den 10. Oktober 2014  
(OR. fr)

14074/14

**Interinstitutionelles Dossier:  
2013/0105 (COD)**

CODEC 1980  
TRANS 468

**I/A-PUNKT-VERMERK**

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/53/EG vom 25. Juli 1996 zur Festlegung der höchstzulässigen Abmessungen für bestimmte Straßenfahrzeuge im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr in der Gemeinschaft sowie zur Festlegung der höchstzulässigen Gewichte im grenzüberschreitenden Verkehr (erste Lesung)  
– Annahme  
a) des Standpunkts des Rates  
b) der Begründung des Rates

1. Die Kommission hat dem Rat am 15. April 2013 den obengenannten Vorschlag<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 91 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 10. Juli 2013 Stellung genommen<sup>2</sup>. Der Ausschuss der Regionen ist gehört worden.
3. Das Europäische Parlament hat am 15. April 2014 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Dok. 8953/13.

<sup>2</sup> ABl. C 327 vom 12.11.2013, S. 133.

<sup>3</sup> Dok. 8310/14.

4. Der Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) hat auf seiner 3118. Tagung vom 5. Juni 2014 eine politische Einigung über seinen Standpunkt in erster Lesung zu der vorgenannten Richtlinie erzielt.
  5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
    - den Standpunkt des Rates in erster Lesung (Dok. 11296/14) und die Begründung (Dok. 11296/14 ADD 1) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt;
    - beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über diese Tagung aufzunehmen.
-